



Anfrage Marti André und Mit. über die Strategie zur künftigen Weiterentwicklung der Entwicklungsschwerpunkte im kantonalen Richtplan

eröffnet am 21. Juni 2021

Der kantonale Richtplan steht vor der Revision. Der Regierungsrat hat diverse Vor- oder Begleitprojekte in Auftrag gegeben, unter anderem zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) oder zur Mobilität (Zukunft Mobilität Kanton Luzern, Zumolu). Andere Grundlagen werden aus anderen Gründen erarbeitet, haben aber einen wesentlichen Einfluss auf den künftigen Richtplan (z. B. Planungsbericht Klima und Energie des Kantons Luzern).

Dem Vorprojekt zu den ESP liegt ein Entwurf eines Berichtes zur künftigen Weiterentwicklung des ESP-Programms bei, im April/Mai 2021 wurde bei den betroffenen Standortgemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt.

Der Bericht basiert nach wie vor (und unserer Ansicht nach zu Recht) auf der Haltung, dass grössere und verkehrsentensive Unternehmen in die ESP gelenkt werden sollen, insbesondere wenn es sich um Neuansiedlungen handelt. Diese Lenkung funktioniert aber nur, wenn für die betroffenen beziehungsweise interessierten Unternehmen tatsächlich Anreize bestehen. Finanzielle Anreize sind kein Thema, in den freien Bodenmarkt soll nicht eingegriffen werden und direkte finanzielle Unterstützung von Firmenansiedlungen sind nicht opportun. Ein Anreiz, der wichtig ist und durch den kantonalen Richtplan beeinflussbar ist, ist die Verfügbarkeit von baureifem Bauland in den ESP. Im vorangehend erwähnten Berichtsentwurf zu den ESP sind die Massnahmen «ausreichendes Angebot an geeigneten Flächen bereitstellen» und «Flächen planerisch-prozessual vorbereiten» festgehalten. Wie dies konkret umgesetzt werden soll, wird jedoch offen gelassen.

Fakt ist heute, dass innerhalb der ESP die gleichen Hürden für Neueinzonungen bestehen wie ausserhalb der ESP (Einzonung nur bei konkretem Bedarf, Kompensationspflicht bei der Einstufung als Fruchtfolgefächern). Baulandhortung in Kombination mit steigenden Bodenpreisen verschärfen das Problem. Standorte abseits der ESP sind bezüglich Bodenpreis oft attraktiver. Dies alles setzt heute falsche Anreize. Neueinzonungen können nur vorgenommen werden, wenn ein Unternehmen konkreten Bedarf anmeldet. Dies bedeutet ein mehrjähriges Verfahren mit vielen Unsicherheiten. Nur «unattraktive» Unternehmen müssen diese Tortur auf sich nehmen, attraktive Unternehmen (bezüglich Wertschöpfung, grosser Zahl von attraktiven Arbeitsplätzen, geringen Belastungen bezüglich Verkehr und Emissionen, zukunftssträchtiges Geschäftsmodell) werden von Nachbarkantonen abgeworben beziehungsweise schneller und besser bedient. Ein gewisses Mass an Bauzonenreserven in den ESP ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument für die qualitative Entwicklung.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollen im künftigen Richtplan die ESP die bisherige Funktion als wichtige Unternehmensstandorte beibehalten? Sollen sie weiterhin als Magnete für die wirtschaftliche Entwicklung dienen?
2. Bleibt die Anzahl und die Verteilung der ESP gemäss aktuellem Richtplan bestehen, oder sind hier Veränderungen absehbar?

3. Wie sollen die im Bericht zur ESP-Weiterentwicklung erwähnten Massnahmen «ausreichendes Angebot an geeigneten Flächen bereitstellen» und «Flächen planerisch-prozessual vorbereiten» konkret umgesetzt werden?
4. Wie sollen die erwähnten Fehlanreize bezüglich Bodenpreis, Verfügbarkeit und Baulandhortung behoben werden?
5. Ist es denkbar, dass in den ESP künftig vom Grundsatz abgewichen werden kann, dass keine Flächen auf Vorrat eingezont werden? Ist die vorausschauende Schaffung von Bauzonenreserven in den ESP ein Thema, sofern vor der Einzonung die gewünschte Entwicklung und die Verfügbarkeit mit den Grundeigentümern vertraglich abgesichert werden kann?
6. Ein Interessenskonflikt ergibt sich heute bezüglich Kompensation von Fruchtfolgeflächen. Heute stehen dazu lediglich kompensatorische Auszonungen und Bodenverbesserungen zur Verfügung. Sieht der Regierungsrat künftig weitere Möglichkeiten zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen?

Marti André

Roos Guido

Dubach Georg

Nussbaum Adrian

Brücker Urs

Bärtsch Korintha

Winiger Fredy

Kaufmann Pius

Bärtschi Andreas

Betschen Stephan

Wermelinger Sabine

Schurtenberger Helen

Bucher Philipp

Zemp Gaudenz

Keller Irene

Scherer Heidi

Wolanin Jim

Kurmann Michael

Boos-Braun Sibylle

Amrein Ruedi

Schmid-Ambauen Rosy

Meier Thomas

Syfrig Luzia